



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Berufsschulen der Ungelernten Von Hans Erben, Direktorstellvertreter in
Gelsenkirchen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83262)

Die Berufsschule der Ungelernten

Von Hans Erben, Gelsenkirchen

I. Begriff, Abgrenzung, Name

Innerhalb der vom ausgesprochenen Ungelernten bis zum voll ausgebildeten Lehrling führenden kontinuierlichen Reihe von Berufen grenzen sich die auf der Lehre aufbauenden klar und deutlich ab, während die Berufe ohne Lehre einer klaren Abgrenzung widerstreben. Daher zeigen auch die Berufsschulabteilungen der „Nichtlehrlinge“ nicht die Ausgeprägtheit wie die der Lehrlinge. Zwischen den Gelernten und ausgesprochen Ungelernten liegt die große Masse der Angelernten, die sich sowohl von der einen als auch von der anderen Gruppe wesentlich unterscheiden und eine anders geartete Bildungsarbeit erfordern. Während Städte wie Frankfurt a. M., Braunschweig, Aachen und Münster die Angelernten als von den Lehrlingen wenig verschieden anerkennen und sie den betreffenden Fachklassen zuteilen, zieht man in den meisten Städten wie Breslau, Dortmund, Elbing, Erfurt, Gelsenkirchen, Frankfurt a. O., Remscheid und Stettin eine scharfe Trennungslinie zwischen „gelernt“ und „nicht gelernt“. Wieder andere wie Leipzig bevorzugen das Fach- oder Berufsprinzip, wählen den Industriezweig, die Tätigkeit, die Branche als Einteilungsgrund und vereinigen Gelernte, Angelernte und Ungelernte zu gemeinsamen Berufsgruppen oder Schulen. Innerhalb der Berufsschulen der Nichtlehrlinge findet man wieder eine ergötzliche Buntscheckigkeit, woraus sich die Verschiedenheit der Benennung von selbst ergibt.

Während die einen die an und für sich klare Bezeichnung „Ungelernten- oder Arbeiterberufsschule“ wählen, vermeiden andere diesen durch die Gegenüberstellung von „gelernt“ und „ungelernt“ für Lehrer und Schüler deprimierenden und die Bildungsarbeit nicht fördernden Namen. So hat z. B. Frankfurt a. M. eine Berufsschule für das Hilfs- und Verkehrsgewerbe. Da in den meisten Städten die Nichtlehrlinge (Ungelernte, Angelernte, Hilfsschüler und Berufslose) zu einer Schule zusammengefaßt werden, worin also allgemein alles aufgenommen wird, was nicht Lehrling ist, so haben viele Städte die Bezeichnung „Allgemeine Berufsschule“ gewählt, wobei allerdings die Gefahr einer Bedeutungsangleichung an die „Allgemeine Fortbildungsschule“ alten Formats der süddeutschen Staaten besteht. Im Rahmen dieses Handbuchs machen wir uns die Abgrenzung zu eigen, die durch Kammergerichtsentscheid vom 29. August 1916, H. M. Bl. S. 329 gegeben wurde,

worin es heißt: „Ungelernte Arbeiter sind solche, die gar keine technischen Kenntnisse besitzen und nur solche Arbeiten verrichten, die der Verkehr als gewöhnliche Arbeiten der Tagelöhner und Handarbeiter zu bezeichnen pflegt. Werden junge Leute unter Unterweisung durch ältere Arbeiter beschäftigt, und schreiten sie von den einfachsten zu den schwierigsten Arbeiten fort, so gehören sie nicht zu den ungelernten Arbeitern.“

II. Bedeutung, Aufgabe und Ziel

Die immer weiter fortschreitende Arbeitsteilung und Nationalisierung unserer Wirtschaft hat immer stetigeres Anwachsen der Ungelerntenmassen zur Folge, so daß sie, über die in der Berufszählung von 1907 mit 42 v. H. der gewerblichen Arbeiter angegebene Zahl hinauswachsend, einen wirtschaftlichen Machtfaktor darstellen und „sich immer mehr zum eigentlichen Mark der Industrie auswachsen“. Das wirtschaftlich-technische und soziale Massenproblem wirkt sich auf dem Gebiete unserer Volksbildung als Bildungsproblem der bildungslosen „Massenseele“ aus, deren Bildungshöhe das geistig-sittliche Leben unseres Volkes wesentlich mitbestimmt.

Die Berufsschule der Ungelernten muß Mittel und Wege finden, um die durch den „Entseelungsprozeß“ unseres Wirtschaftslebens gefährdeten Menschheitswerte zu erhalten. Der Massenmensch spielt in unserer Kultur die Rolle einer zerstückelten Persönlichkeit und steht beziehungslos und unverbunden den anderen Massenmenschen gleichgültig, ja oft sogar feindlich gegenüber. Daher sieht Prof. Dr. A. Fischer in der durch den Abbau der Gleichsetzung dieses gemeinschaftsfremden Massenmenschen mit dem Arbeiter gekennzeichneten sozialpädagogischen Aufgabe die überragende geistes-politische Bedeutung der Berufsschule der Masse.

Eine für die Lösung dieser Aufgabe entsprechend organisierte und ausgerüstete Ungelernten-Berufsschule, die ihre Aschenbrödelstellung gegenüber den anderen Berufsschulen überwunden hat, soll diese ebenso schwierige wie große Aufgabe lösen. Sie hat im einzelnen die Aufgabe, dem ungelernten Jugendlichen, der gleich dem gelernten ein Berufsträger ist, zu helfen, seinen Beruf selbst zu erleben, ihn in seinem Werte zu erkennen, von seinem Berufe aus in die Fragen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistig-sittlichen Lebens einzudringen, sich zur sittlichen Berufspersönlichkeit zu entwickeln und ihn zu erziehen, durch eine willige und bewußt aktive berufsethische Einstellung am Geschick der Volksgemeinschaft lebendigen Anteil zu nehmen.

Es gilt als ein glückliches Omen, daß große Volksbildner die Zeichen der Zeit verstanden und in Wort und Schrift die Hand auf diese offene Wunde unserer Zeit gelegt haben. Ministerialdirektor Geh. Dr. Kühne kennzeichnet die Bedeutung der Ungelernten-Berufsschule mit den Worten: „Es ist die dringlichste und schwierigste Erziehungsaufgabe der Gegenwart, auch für sie besondere, ihren Be-

dürfnissen entsprechende Erziehungseinrichtungen zu schaffen.“ Adolf Harnack sagt: „Die Problematik der Ungelernten ist so umfassend wie das menschliche Leben und so tief wie die menschliche Not.“ Die Diskrepanz zwischen gegenwärtiger Stellung und wirklicher Bedeutung unseres Problems kennzeichnet Oberschulrat Schult, Hamburg, folgendermaßen klar und treffend: „Die Problematik dieser Schule ist die Problematik überhaupt, und an keiner zeigt sie sich klarer als an dieser Schulgattung; an keiner auch ist die praktische Arbeit im Berufsschulwesen schwieriger; an keiner ist die Freude über die Erziehungserfolge größer; an keiner Jugend ist die Arbeit der Schule nötiger als an dieser. Diese Schulgattung ist der reine Fall, der Schulfall der Berufsschule. Alle anderen Berufsschulen sind leichtere Sonderfälle davon im Hinblick auf ihre Problematik.“

III. Stand der Beschulung, Statistik, Geschichte

Das Bildungsproblem der Ungelernten entwächst den Problemen der Großindustriezentren. Die Geschichte unserer Großindustrie kennzeichnet auch die Geschichte dieser Schulart. Die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem Übergang zur rationalen Betriebsführung, zur Normalisierung, Typisierung und Spezialisierung hatte die Zusammenballung großer Arbeitermassen zur Folge und machte die Frage der Beschulung des ungelernten Nachwuchses zu einem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Problem. Langsam, aber stetig nahmen vor dem Kriege die Einschulungen an Zahl zu. Der Weltkrieg und die Inflation geboten der Entwicklung Einhalt. In einer Zeit, in der nach dem „Verwaltungsbericht über das gewerbliche Unterrichtswesen in Preußen 1926“ im Jahre 1923 von einer westfälischen Stadt für die zum weiteren Ausbau bewilligten Staatszuschüsse für die Knaben-Berufsschule nur ein Hammer und für die Mädchen-Berufsschule nur 1 Pfd. Margarine angeschafft werden konnte, reichten die Mittel

Jahr	Lehrlinge		Insgesamt	Ungelernte	Ungelernte u. Lehrlinge insgesamt	Ungelernte	
	im Hand- werk	in der In- dustrie				v. H. der Lehrlinge	v. H. d. Ge- samtschüler
1909/10	829	235	1064	684	1748	63	38
1913/14	886	523	1409	1355	2744	94	48
1917/18	535	638	1173	1437	2610	122	55
1921/22	1141	597	1738	1719	3457	98	49
1922/23	1220	670	1890	1824 ¹	3714	96	49
1923/24	1118	627	1745	305 ²	2050	17	14
1924/25	1528	547	2075	932	3007	44	30,9
1925/26	1886	416	2302	1388	3690	60	37
1927/28	1965	521	2486	1846 ³	4332	74	42

¹ Die Abteilung der Ungelernten wurde im Frühjahr vollständig aufgelöst.

² Ostern 1923 wurde die Unterstufe von neuem eingeschult.

³ Starkes Anwachsen der Ungelernten infolge höheren Beschäftigungsgrades der Großindustrie.

nicht, um die noch nicht in ihrer Bedeutung erkannte Berufsschule der Ungelernten auf dem gegenwärtigen Stande zu erhalten, geschweige denn, sie auszubauen. Eine andere Stadt müßte z. B. die ganze Abteilung aufheben, weil sämtliche nebenamtlichen Herren (es waren nur solche angestellt) infolge der geringen Bezahlung ihren Dienst niederlegten. Nach der Stabilisierung unserer Wirtschaft ging

Übersicht über die Schüler und Schülerinnen in gewerblichen Fortbildungsschulen in Preußen bis zum Jahre 1919

Jahr	mit	ohne	Zusammen:	Darunter ungelehrte Arbeiter:	Die Ungelernten v. H. der Gesamtzahl:
	Schulpflicht				
1912	362 228	22 729	384 957	84 166	21 v. H.
1913	387 925	21 952	409 877	89 232	17,8 "
1914	374 739	10 001	384 740	91 039	23,6 "
1915	333 169	4 757	337 926	94 739	21 "
1916	341 269	4 565	345 834	105 044	30,3 "
1919	377 599	6 985	384 584	85 178	22,1 "

Zahl der Berufsschüler in Preußen in den Jahren 1921 und 1926

Gewerbe	Jahr	Insgesamt	Gelernte	v. H. der Gesamtz.	Ungelernte	v. H. der Gesamtz.
1. Im Handwerk	1921	256 853	243 168	94,7	13 685	5,3
	1926	357 513	337 621	94,4	19 892	5,6
2. In der Industrie	1921	158 458	85 701	44,1	72 757	45,9
	1926	149 548	83 139	55,6	66 409	44,4
3. Im Bergbau	1921	7 641	1 963	25,7	5 678	74,3
	1926	2 087	567	27,2	1 520	72,8
4. Hausangestellte	1921	1 810	—	0,0	1 810	100
	1926	1 390	—	0,0	1 390	100
5. In sonstigen Berufen	1921	—	—	—	—	—
	1926	14 293	1 506	10,5	12 787	89,5
Insgesamt	1921	424 762	330 832	77,9	93 930	22,1
	1926	524 831	421 327	80,6	101 998	19,4

es langsam, aber Schritt für Schritt aufwärts. Es möge gestattet sein, den zahlenmäßigen Entwicklungsgang der Ungelernten-Berufsschule im Rahmen des gesamten gewerblichen Berufsschulwesens der Stadt Gelsenkirchen, die auf Grund ihrer vielseitigen Wirtschaftsstruktur als typische Großstadt des Westens gelten kann, hier als charakteristisch einzufügen.

Durch das preußische „Gesetz, betreffend die Erweiterung der Berufs-(Fortbildungs-)Schulpflicht, vom 31. Juli 1923“ und durch die Ausführungsanweisung

zu diesem Gesetze, ist den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, nicht nur die unter Titel VII der Gewerbeordnung fallenden Arbeiter unter 18 Jahren, sondern alle unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, soweit sie nicht mehr schulpflichtig sind, ohne Rücksicht, ob sie in einem Arbeitsverhältnis stehen oder nicht, der Berufsschulpflicht zu unterwerfen. (Kannvorschrift.) Auch in Braunschweig besteht diese Kannvorschrift.

Die obligatorische „Allgemeine Berufsschulpflicht“ (Mußvorschrift) ist in Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, Thüringen, Hessen und Hamburg durchgeführt.

Die Gesamtentwicklung der Beschulung der Ungelernten im Freistaat Preußen ist gekennzeichnet durch die statistischen Angaben im „6. Verwaltungsbericht des Preußischen Landesgewerbeamtes 1920“, im „7. Verwaltungsbericht über das gewerbliche Schulwesen und die Gewerbeförderung in Preußen 1926“ und durch die im Preußischen Statistischen Landesamt im Jahre 1926 vorgenommene Berufsschulzählung.¹

Vergleichen wir die Zahlen von 1921 und 1926², so ist eine absolute Zunahme der Ungelernten von 8,5 % und im Vergleich zu den Gelernten eine relative Abnahme von 2,7 % festzustellen. Das geringe Anwachsen der Ungelernten in diesem Zeitraume von 5 Jahren findet seine Erklärung in den Folgen der wirtschaftlichen Krise, durch die als Nachwirkung außerordentlich geringer Nachfrage nach ungelernten Arbeitern ein Heer von Erwerbslosen entstand.

IV. Äußere Organisation

Die Mannigfaltigkeit der in den Berufsschulen der Nichtlehringe eingeschulten Berufe, verstärkt durch die Vielgestaltigkeit der lokalen Wirtschaftsstruktur und die Verschiedenheit der zur Verfügung stehenden Mittel, sowie die unsichere und unklare Einstellung von Unterhaltsträgern, Leitern und Lehrern erklären die außerordentliche Mannigfaltigkeit in der Gruppen- und Klassenbildung. Die einen machen überhaupt keinen Unterschied. Andere heben nur einige durch markante Züge gekennzeichnete Berufsgruppen heraus. Hagen und Plauen kennen nur die beiden großen Gruppen Ungelernte und Angelernte, während Aachen, Augsburg, Bochum, Hamburg, Leipzig, Zwickau, Chemnitz und Krefeld nach der Beschäftigung der Schüler Untergruppen bilden und die in geringer Zahl vertretenen Berufe in Sammellässen vereinigen. Berlin-Charlottenburg, Frankfurt a. M., Karlsruhe u. a. stellen das Qualitätsprinzip in den Vordergrund und gliedern in Qualitäts-, Normal- und Hilfsschulklassen, während Düsseldorf, Gelsenkirchen, Essen und Bochum, soweit die nötigen Einrichtungen schon geschaffen sind, nach der Art des eingesetzten praktischen Unterrichtes in horizontaler Gliederung oder in vertikalem Aufbau Gruppen und Klassen für Holz-, Metall- und Gartenarbeit bilden und die Schüler entweder nach deren Wunsch und Neigung oder unter Berücksichtigung

¹ Das Material wurde mir in dankenswerter Weise vom Preußischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

² Die Angaben des 6. Verwaltungsberichtes können als Vergleichsmaterial nicht herangezogen werden, weil darin leider Knaben und Mädchen nicht getrennt angegeben sind.

ihrer Berufstätigkeit einschulen. In Schulen mit großer Schülerzahl wird die Gruppierung auch durch zwei oder drei Prinzipien (z. B. Qualität, Beruf, Art der Schulwerkstatt) bestimmt.

Es ist müßig, die einzelnen Nuancen weiter aufzuzeichnen. Aus dieser verirrenden Vielgestaltigkeit kristallisiert sich folgende im Hinblick auf die wirtschaftlich-soziale und psychologische Bedingtheit annehmbare Gruppen- und Klassenbildung heraus:

1. Gruppe: In der Großindustrie und in dem Handwerk dauernd beschäftigte Nichtlehrlinge, die in einem geschlossenen Arbeitsprozesse stehen, über ein gewisses Maß grundlegender technischer Berufskenntnisse und -fertigkeiten verfügen müssen und durch Fleiß und Tüchtigkeit ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. (Typischer Fall der Angelernten.) Bei ihnen steht die Arbeit in der entsprechenden Schulwerkstatt im Mittelpunkte des berufskundlichen Unterrichtes.

2. Gruppe: Jugendliche des Verkehrsgewerbes (Laufturschen, Botengänger, Lorhüter usw.) in industriellen und handwerklichen Betrieben. Sie erhalten im 1. Jahre Unterricht wie Gruppe 1, während im 2. und 3. Berufsschuljahr die Berufskunde mehr wirtschaftlich-kaufmännisch und verkehrskundlich eingestellt sein muß. (1. typischer Fall der Ungelernten.)

3. Gruppe: Nichtlehrlinge, die infolge häuslicher Verhältnisse oder auf Grund mangelnder Fähigkeiten in kleinen gelernten Beruf gekommen sind, ausgesprochen Ungelernten-Arbeit verrichten und nicht zu Gruppe 2 gehören. (Erdarbeiter, Transportarbeiter, Flaschenspüler usw. 2. typischer Fall der Ungelernten.) Bei ihnen ist es nur dadurch, daß man Heim, Hof und Garten als Berufsmittelpunkt auffaßt und die ganze Bildungsarbeit um Gartenbau, Kleintierzucht und die sich darauf aufbauenden Werkstattarbeiten herumgruppiert, möglich, das gesteckte Bildungsziel zu erreichen.

4. Gruppe: Die debile aus der Volkshilfsschule entlassene und einer erhöhten Bildungsfürsorge bedürftige Jugend. (Typischer Fall des Berufshilfsschülers.) Auch bei ihnen stehen Heim, Haus, Hof und Garten im Mittelpunkte der Bildungsarbeit. Papparbeit als Eingangstechnik und Gartenbau, Kleintierzucht und ergänzende Werkstattarbeiten stehen im Mittelpunkt des berufskundlichen Unterrichts.

Dass die Arbeiterschule sowohl in Berufsschulkreisen¹ selbst als auch bei Kommunen und Wirtschaftskreisen bis heute noch nicht die zur Höherentwicklung notwendige Wertung und Beachtung findet, ist bekannt. Ihrer Wesensgestalt entsprechend, muß sie sich von der übrigen Berufsschule abheben und sich zu einem nach eigenem Bildungsziel und Bildungssplan arbeitenden Gebilde entwickeln. Der erste Schritt hierzu ist die Anstellung eines geeigneten und erfahrener Leiters, der sich dieser Abteilung mit besonderer Liebe und Aufopferung annimmt. Hierin ist viel und schwer gesündigt worden, aber doch nicht überall. In

¹ Sie gilt manchem Leiter als notwendiges Übel, mehr oder weniger nur für statistische Zwecke wertvoll und im übrigen als unangenehmes Anhängsel. Diese schou im „II. Verwaltungsberichte des Landesgewerbeamtes 1907“ gekennzeichneten Zustände haben sich leider auch heute noch nicht in einem befriedigenden Maße geändert.

Barmen, Bonn, Bielefeld und Solingen wurden die wenigen Klassen einem Fachvorsteher unterstellt. Größere Städte wie Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen gingen dazu über, die Arbeiterabteilungen einem Direktor-Stellvertreter anzuvertrauen. Waren diesem Leitungsbefugnisse übertragen, so konnten bei einsichtsvoller Mitwirkung des Direktors Hindernisse über Hindernisse überwunden werden. In Düsseldorf, Frankfurt a. M., Stettin, Hamburg, München, Jena, Berlin-Charlottenburg und neuerdings auch in Essen bilden die Ungelernten-Berufsschulen selbständige Einheiten mit einem selbständigen Direktor, der sich voll und ganz für seine Schule verantwortlich fühlt und die rechtlichen und finanziellen Mittel in der Hand hat, um Aufbauarbeit leisten zu können.

Dort, wo die Berufsschulabteilungen der Nichtlehringe keinen eigenen Etat haben, wirkt sich diese Tatsache sehr zu ihrem Schaden aus. Es muß einmal ganz deutlich gesagt werden, daß die Ungelernten Anspruch auf die durch Staatszuschüsse und Berufsschulbeiträge für sie eingehenden Beiträge haben, und daß es entgegen der bisher geübten Praxis, nach der ein großer Teil dieser Mittel für die Lehrlingsabteilung verwendet wurde, richtiger ist, die den Ungelernten anteilig zustehenden Gelder zum Ausbau ihrer Abteilung zu verwenden. Es würde sich dann bald zeigen, daß die Berufsschule zweiten Grades sich aus ihrer untergeordneten Stellung emporarbeiten vermag.

Die Schwierigkeiten, die sich einer vernünftigen Unterbringung entgegenstellen, sind eines der größten Hemmnisse. Es stehen wie in Dortmund, Duisburg, Elbing, Hagen und Köln oft nur Volksschulräume des Nachmittags zur Verfügung. Die Schüler sitzen auf Volksschulbänken, die ihrem Alter nicht entsprechen. Sie gelten als ungebetene Gäste im fremden Schulgebäude, die als Sündenböcke für alle im Gebäude vorfallenden Unregelmäßigkeiten verantwortlich gemacht werden. In Essen, Gelsenkirchen, Plauen, Zwickau, München u. a. liegen die Verhältnisse insofern bedeutend günstiger, als Volksschulräume ganz, also auch des Vormittags, zur Verfügung stehen. Erst dann, wenn, wie in Bielefeld, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Stettin, Hamburg, Zwickau u. a., ein eigenes Gebäude oder wenigstens ein ganzer Flügel eines fremden Gebäudes zur Verfügung steht, hat die Raumfrage als einigermaßen gelöst zu gelten, weil die Abteilung dann eine kleine Zentrale mit den nötigen Einrichtungen bilden kann.

Die Lage der Unterrichtszeit beeinflußt den Unterrichtserfolg ganz bedeutend. In Bochum, Buer, Dortmund, Duisburg, Augsburg u. a. liegt der Unterricht nur nachmittags. Die Unterrichtszeiten liegen dort meistens von 14—18, 15—19, 14—19, 15—20, 14—20 oder 13—17 Uhr. Unter außergewöhnlich ungünstigen Verhältnissen leiden einige Städte des Westens, wo die Unterrichtszeit für Ungelernte zweimal von 18—20 Uhr liegt. Die Jugendlichen kommen müde und abgehetzt von der Arbeitsstätte ungern zum Unterricht. Es ist selbstverständlich, daß der Unterrichtserfolg ausbleibt. Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist in Aachen, Barmen, Bielefeld, Bonn Breslau, Düsseldorf, Elbing, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Necklinghausen, Stettin, Wiesbaden,

Hamburg, Jena, Karlsruhe, Leipzig, Plauen, Zwickau, Mainz, München u. a. eingeführt. Bis zu 6 Wochenstunden ist es bei einer Unterrichtszeit von 7—12, 7—13, 6 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$, 14—20, 14—19 oder 15—20 Uhr noch möglich, ungeteilten Unterricht zu geben. Bei höherer Pflichtstundenzahl findet entweder voller Tagesunterricht oder geteilter Unterricht statt. Ganztagsunterricht oder geteilten Unterricht haben z. B. die Städte Frankfurt a. O., Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Plauen, Zwickau, München und Frankfurt a. M.

„Eine bedeutsame Neuerung ist es, daß auch die Unterrichtszeit für die Ungelernten in der Regel 6 Stunden betragen soll. Die ungleichmäßige Behandlung der Gelernten und Ungelernten hat nicht selten dazu geführt, daß die jungen Menschen als Lauf- und Arbeitsburschen eingestellt werden, obwohl sie die Arbeit von Lehrlingen verrichten... Vor allem wird es jetzt möglich sein, stärker als bisher erziehlich auf die jungen Leute einzumachen.“ (Dr. Rühne, IV. Verwaltungsbericht des Königlich Preußischen Landesgewerbeamtes 1912, Heymann, Berlin.)

Die Zahl der für Ungelernte eingesetzten Pflichtstunden ist aus folgender Übersicht zu ersehen:

Wochenstundenzahl	Schulort
4	Bochum, Buer, Dortmund, Duisburg, Erfurt, Hagen, Münster, Wiesbaden, Essen und Neukirchen.
5	Aachen, Bonn, Düsseldorf und Elberfeld.
6	Barmen, Elbing, Gelsenkirchen, Mainz und Neuss.
7	Plauen und Berlin-Charlottenburg.
8	Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., München und Hamburg (Oberstufe 4), Zwickau (6—8).
9	Leipzig.
10	Karlsruhe.

V. Innere Organisation

Das Problem, auf welchem Wege es der Arbeiterberufsschule möglich sei, das oben gekennzeichnete Bildungsideal zu erreichen, ist in den letzten Jahren oft untersucht worden. Heiß umstritten ist die Frage: Ist die Lösung dieser Aufgabe auf dem Wege über den Beruf möglich?

Man wird zugeben müssen, daß die wirtschaftliche Tätigkeit des Ungelernten infolge ihrer Teilheit und scheinbaren Zusammenhangslosigkeit als Mittel für diese Bildungsarbeit viel weniger geeignet ist als die der Lehrlinge. Da auch die natürlichen Erziehungsfaktoren versagen, muß die Berufsschule für diese Jugendlichen eine passende Arbeits-, Lebens- und Erziehungsgemeinschaft schaffen.

Der Ungelernte ist ebenso ein Berufsträger wie der Gelernte. Dort, wo alle gewerblichen Berufe sich berühren, liegt das Feld seiner wirtschaftlichen Tätigkeit. Deshalb muß er das Gemeinsame aller Berufe beherrschen. Zwar fehlt ihm die Kenntnis spezieller Technik; dafür hat er aber Gelegenheit, täglich die Zusammenhänge der einzelnen Wirtschaftszweige zu erleben. Der Beruf ist der Mittelpunkt, von dem aus der Jugendliche in das Gemeinschaftsleben einzudringen versucht. Dazu sollen wir ihm helfen. Ausgangspunkt und Ziel der Bildung sind Beruf und Gemeinschaft. Berufskunde und Gemeinschaftskunde sind die beiden Pole unserer Bildungsarbeit. Sie sind Vorder- undkehrseite ein und derselben Medaille. Berufskunde ist Gemeinschaftskunde; Gemeinschaftskunde ist aber auch Berufskunde. Berufskunde mit Werkarbeit, Zeichnen und berufskundlichem Rechnen ist Ausgangspunkt, Zentralpunkt, Blickpunkt; Gemeinschaftskunde mit gemeinschaftskundlichem Rechnen und Schriftverkehr ist Kunde von dem, was den Berufsträger umgibt, was ihn beeinflußt, und was von ihm gefordert wird. Das Endziel der Entwicklung, die Einführung in die objektive Kultur, kann nur angebahnt werden. Jugendpflege mit Turnen, Spiel und Sport ergänzt und befruchtet die gesamte Bildungsarbeit. Wie wenig diese Tatsache in Berufsschulkreisen erkannt worden ist, geht aus der erstaunlich großen Verschiedenheit der die Lehrpläne bevölkernden Unterrichtsgebiete hervor. Es erweist sich als dringend notwendig, hierfür einheitliche Richtlinien aufzustellen.

Unter Beachtung der körperlich-seelischen Entwicklung können wir feststellen, daß der Jugendliche zeitlich nacheinander (selbstverständlich nicht durch scharfe Konturen getrennt) in die einzelnen Gebiete des Gemeinschaftslebens hineinwächst, die den folgenden dem Lehrplan zugrundeliegenden Konzentrationsmittelpunkten entsprechen.

Der Berufsträger wächst in die Gemeinschaft hinein.

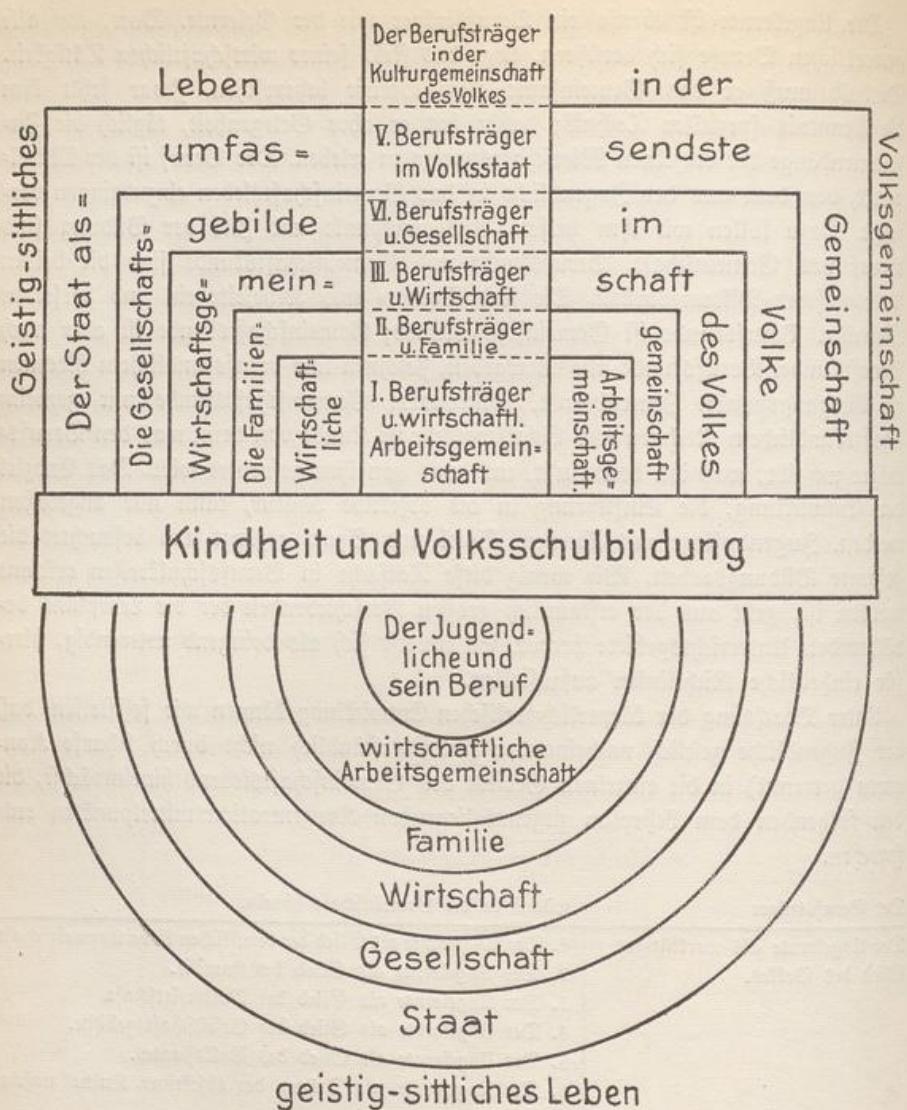
Der Ungelernte als werktätiges Glied des Volkes.	<ol style="list-style-type: none"> Der Ungelernte als Glied der beruflichen Arbeitsgemeinschaft. Der Ungelernte als Glied der Familie. Der Ungelernte als Glied der Volkswirtschaft. Der Ungelernte als Glied der Gesellschaftsgebilde. Der Ungelernte als Glied des Volksstaates. Der Ungelernte als Träger der objektiven Kultur unseres Volkes.
--	--

Diesen Aufbau unserer Bildungsarbeit an den Ungelernten (der auch für die übrigen Berufsschularten Geltung hat) zeigt die Darstellung¹ Seite 178.

Mit besonderem Nachdruck wird von den Freunden der Ungelernten-Berufsschule immer und immer wieder Arbeitsunterricht gefordert. Der hohe Wert des Arbeitsunterrichtes für die hier in Frage kommende Jugend wird heute von jedem anerkannt. Es ist die notwendige Bildungsergänzung für den von den natürlichen Erziehungsfaktoren vernachlässigten Ungelernten und gibt gerade durch sein im

¹ Entnommen aus: H. Erben, Die Lehrpläne der Allgemeinen Berufsschule a. a. D.

Kühne, Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen



Vergleich zum Werkstattunterricht der Lehrlinge anders geartetes Bildungsziel dieser Berufsschulart ihr eigenständiges Gepräge. Die Art des Arbeitsunterrichtes richtet sich nach der vorgenommenen Klassen- und Gruppenbildung, nach der Wirtschaftsstruktur der Kommune und nach den gegebenen Möglichkeiten. Es kommen in Frage:

1. Werkstattunterricht, hauptsächlich für Holz und Metall (aber auch anderer);
2. Gartenbau mit Kleintierzucht und Ergänzungstechniken und
3. Praktischer Unterricht in der Pappwerkstatt als vorbereitender Werkstattunterricht für die Unterstufe der aus der Volksschule entlassenen Hilfsschüler.

Welche Bildungsziele durch den Werkstattunterricht verfolgt werden, legen Erben und Braches mit folgenden Worten fest: „Der Schüler soll in der sich um die Werkarbeit gruppierenden lebenswahren Arbeitsgemeinschaft zum verständnisvollen, tüchtigen und gewissenhaften Arbeiter und so zu berufs- und sozialethischen Tugenden herangebildet werden. Es soll ihm Gelegenheit gegeben werden, von dieser, sein berufliches Leben reiner darstellenden Arbeitsgemeinschaft aus, mit ihr und durch sie die Stellung seines Arbeiterdaseins in der Gemeinschaft zu verstehen, zu würdigen, zu vertiefen und zu verbessern.“¹

Der Werkstattunterricht hat also nicht die Aufgabe, Jugendliche für einen Handwerksberuf auszubilden. Es sollen ihm in technischer Hinsicht nur die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten übermittelt werden. Dass durch den Arbeitsunterricht mancher seine Eignung zu einem gelernten Berufe entdeckt und den Weg in die Lehre findet, kann im Interesse unserer Jugend, des Handwerks und einer vernünftigen Berufsauslese nur begrüßt werden. Die Einführung des Arbeitsunterrichtes bedeutet für jede Ungelernten-Berufsschule einen Markstein in ihrer Entwicklung. Seine Durchführung wird durch die wirtschaftliche Lage der Kommunen, durch die geringen Erfahrungen, die man auf diesem Gebiete hat und durch die Abneigung gewisser Wirtschaftskreise gehemmt und erschwert. Namentlich fürchtet das Handwerk, dass die Schüler zu Schwarzarbeit erzogen werden. Dem gegenüber muß betont werden, dass die Schüler im günstigsten Falle wöchentlich 3, jährlich 180 und in 3 Jahren 540 Stunden Arbeitsunterricht erhalten; das entspricht einer Lehrzeit von $1\frac{1}{3}$ Monaten, viel zu wenig, um unserem Handwerke gefährlich werden zu können. E. Witte² musste noch berichten, dass der Werkstattunterricht in den Arbeiterschulen der Großstädte kaum zu finden sei. Nur München hatte zwei Wochenstunden für einen Jahrgang eingesetzt. In Altona, Krefeld und Hamburg war er nur für Schwachbefähigte eingeführt. Heute sieht das Bild doch wesentlich erfreulicher aus. So haben die Städte Barmen (Holz oder Metall), Bielefeld (Holz), Bonn (Holz oder Metall), Duisburg (versuchsweise in je einer Klasse Holz und Metall), Düsseldorf (Holz oder Metall), Frankfurt a. M. (Holz oder Metall), Frankfurt a. O. (Holz oder Metall), Gelsenkirchen (Holz oder Metall; für den 1. Jahrgang der Hilfsschulabteilung außerdem Papparbeit), Stettin (Holz oder Metall für Unter- und Mittelstufe), Hamburg (Holz, Metall und Papparbeit, nicht obligatorisch für alle Schüler), Karlsruhe $\frac{1}{2}$ Jahr Holz und $\frac{1}{2}$ Jahr Metall) Werkstattunterricht eingeführt. Gewöhnlich werden entweder wöchentlich oder, mit theoretischer Berufskunde wechselnd, alle 14 Tage 2—3 Stunden Werkstattunterricht eingesetzt.

Heiß umstritten ist noch die Frage, ob Gartenbauunterricht eingeführt werden soll oder nicht. Sein bildender Wert und seine Bedeutung für die Volkswirtschaft und für die Gesunderhaltung unseres Volkes wird von keinem ernstlich bestritten.

¹ H. Erben u. G. Braches, Die Lehrpläne der Allgemeinen Berufsschule, 2. Heft, a. a. O.

² E. Witte, a. a. O.

Trotzdem erheben sich auch aus den Reihen der Berufsschulfreunde Stimmen, die warnen und zur Vorsicht mahnen, so Witte, Schulz und Wenzel. Dieser ablehnenden Einstellung stehen die begeisterten Berichte derjenigen gegenüber (Marx, Bode), die Gartenbauunterricht mit gutem Erfolg eingeführt haben. Grundsätzlich kann bezüglich des Gartenbauunterrichtes als feststehend anerkannt werden:

1. Die Lebens- und Wohnverhältnisse der ungelernten Arbeiterschaft, aus denen sich die Jugendlichen rekrutieren, müssen berücksichtigt werden. Es ist etwas anderes, ob große Arbeiterkolonien mit Schrebergärten bestehen oder die Möglichkeit vorhanden ist, in den Besitz eines solchen Gärchens zu gelangen, oder ob, wie z. B. in Berlin, Hamburg oder Köln der Durchführung des Gartenbauunterrichtes und der Anwendung des dort Gelernten im späteren Leben nahezu unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen. Hierin liegt meiner Meinung nach auch der Grund der gegensätzlichen Einstellung unserer Berufsschulfreunde dem Gartenbauunterrichte gegenüber.
2. Für die Jugendlichen-Gruppen, für die Familie, Haus, Hof, Garten und Heim Zentralpunkt ihres irdischen Daseins darstellen, muß Gartenarbeit in Verbindung mit Kleintierzucht und ergänzender Werkstattarbeit die nötige Lebens- und Berufsergänzung sein.
3. Gartenbau darf und kann nicht als alleiniger Unterricht eingesetzt werden.
4. Seine organisatorische Durchführung stößt auf ganz erhebliche Schwierigkeiten.
5. Die überragende Bedeutung des Gartenbauunterrichtes macht seine Durchführung überall da, wo es irgendwie möglich, zweck- und erfolgversprechend ist, zur Pflicht.

Es ist aber erfreulich, daß an vielen Orten, wie in Barmen, Bielefeld, Bonn, Duisburg, Essen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Braunschweig und Stettin unter Überwindung aller Schwierigkeiten Versuche angestellt worden sind und, auf günstigen Ergebnissen aufbauend, man dazu überging, den Gartenbau obligatorisch einzuführen.

Die einseitige Beanspruchung durch ungelernte Arbeit, die ungefunde Lebenshaltung und der erschreckende Gesundheitszustand in der Industriebevölkerung fordern eine ausreichende Berücksichtigung der Körpererziehung auch in der Ungelernten-Berufsschule, um so mehr, als die vorzügliche Körperschule der „Allgemeinen Wehrpflicht“ nicht mehr besteht und die privaten Turn- und Sportvereine die ungelernte Jugend schwer zu erfassen vermögen. Es ist nicht allzuschwer, in Gemeinschaftsarbeit mit den privaten Organisationen mit der gesamten gewerblich tätigen Jugend eine systematische Körperspflege zu betreiben. Obligatorisch ist der Turnunterricht z. B. in Hamburg und Sachsen eingeführt. Infolge der fehlenden Grundlagen wie Turnhallen, Spielplätze, Geld, geeignete Lehrer, genügende Stundenzahl usw. haben nur wenige Gemeinden, darunter Aachen, Bielefeld, Elbing, Frankfurt a. M., Karlsruhe, München und Zwickau obligatorischen Turnunterricht für die Ungelernten in ihren Lehrplan aufgenommen.

Weit wichtiger als in den übrigen Berufsschulabteilungen ist eine ausreichende Erfassung und Betreuung der Jugendlichen durch Jugendpflege. Während die natürlichen Erziehungsfaktoren Eltern und Arbeitgeber nahezu ganz versagen und die übrigen gesellschaftlichen Helfer, wie Religionsgemeinschaften, Jugendvereine, Caritasverbände usw. sich einem Milieu gegenübergestellt sehen, in das einzudringen außerordentlich schwer ist, ist es der Berufsschule der Ungelernten eher möglich, in freier Jugendpflegearbeit an ihre Zöglinge heranzukommen. Sie steht hier allerdings einer gewaltigen Aufgabe gegenüber, der sie aber gewachsen sein wird, wenn ihr die nötigen Mittel und Helfer nicht versagt bleiben. Notwendig sind die Anstellung eines hauptamtlichen Jugendpflegers, eine willige, verantwortungsbewußte und freudige hauptamtliche Lehrerschaft, die nötigen entsprechend eingerichteten Jugendpflegeräume und eine erfolgversprechende Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den privaten und öffentlichen Jugendpflegeorganisationen, den Caritasverbänden und dem Jugendgericht.

6. Die Lehrerfrage

Die Lehrerfrage für die Ungelernten harrt noch ihrer Lösung. Die Art und Weise, wie dieses Problem bisher gelöst worden ist, zeugt von der Abseitsstellung dieser Berufsschulart. Nebenamtlich tätigen Volksschullehrern und stellenlosen Junglehrern glaubte man diese eigenartige und schwer zu behandelnde Jugend ruhig anvertrauen zu dürfen und meinte, auf diese Weise auch unter den ungünstigsten sonstigen Verhältnissen genügende Erfolge buchen zu können. E. Witte¹ sagt sogar: „Glaubte man doch in manchen Kreisen, daß sich zum Lehrer der Ungelernten nur derjenige eignet, der die Qualifikation zum Tierbändiger habe.“ Hierin liegt ein verhängnisvoller Irrtum. Im Gegenteil, mit der richtigen oder falschen Lehrerpersönlichkeit steht und fällt die Ungelernten-Berufsschule. „Die Schüler der Arbeiterschule, die meist den unteren sozialen Schichten entstammen und früh in den harten Wirtschaftskampf hineingestossen werden, verlangen mehr als andere Schüler eine Lehrerpersönlichkeit von Herzensgute und menschlichem Verstehen. Wer nicht ein tiefes, warmes und soziales Mitempfinden fühlt, der bleibe draußen; die Arbeiterschule kann nur Lehrer brauchen, die sich diesen fröhlichen und bald wirtschaftlich selbständigen Jugendlichen in all ihren seelischen Nöten und Wirrungen verstehend, ausgleichend und leise führend als ältere Freunde anpassen können.“ Dominikus glaubt nur dann an die Lösung der schwierigen Aufgabe, wenn in dem Lehrer der Ungelernten eine „gewisse Apostelnatur“ stecke. Dass er auch ein Meister des Unterrichtes und ein vortrefflicher Seelenkennner sein muß, sagt unser Altmeister Thomae mit folgenden Worten: „Der Unterricht an der Fortbildungsschule für Ungelernte, der dem Lehrer im wesentlichen nur Ziele setzt, während er ihm in der Art ihrer Erreichung weitgehende Freiheit lässt, erfordert natürlich vortrefflich geschulte Lehrkräfte, die nicht vom Wege abkommen; die Vielheit der Stoffe verlangt von ihnen eine gründliche Allgemein-

¹ E. Witte, a. a. O.

bildung, die ihnen gestattet, sich über alle möglichen Verhältnisse einen Überblick zu verschaffen, und die Vermittlung der Lehrstoffe und die Behandlung der Schüler nach ihrer Eigenart setzen Bekanntschaft mit der Denk- und Lebensweise der einheimischen Arbeiterschaft und der Arbeiterjugend im besonderen voraus.“ Die ideale Lehrerpersönlichkeit ist aber noch nicht da; ja, man weiß noch gar nicht, wie sie eigentlich aussehen und wie sie geschaffen werden soll. Von der idealen Forderung, daß jeder Lehrer seine Klasse im gesamten Unterricht behält, soll, wenn irgendwie möglich, nicht abgewichen werden. Einen Einheitslehrer typ für die Ungelernten-Berufe zu schaffen, ist nicht möglich. Neben der allgemein wissenschaftlichen und pädagogischen müßte sich eine eingehende praktische Ausbildung auf folgende Gebiete erstrecken: Befähigung im Werkstattunterricht (meist in Holz oder Metall), die Befähigung im Gartenbauunterricht und die Befähigung für Turnen, Spiel, Sport und Jugendpflege. Es stehen sich hier zwei Ansichten gegenüber. Die einen glauben in dem „Nur-Meister“ den richtigen Werkstattlehrer für die Ungelernten gefunden zu haben. Die anderen ziehen den praktisch gut vorgebildeten Gewerbelehrer wegen seiner reicherer Erfahrungen und seiner größeren Sicherheit auf pädagogischem Gebiete als auch wegen seiner vollgültigeren Vorbildung vor. Da die Forderung nach Schaffung eines Einheitslehrer typs frommer Wunsch bleibt, läme folgende Fächer-Gruppierung für die praktische Ausbildung in Frage: Gartenbau und Ergänzungstechniken (Holz und einige praktische Erfahrungen im Metallgewerbe), oder Holzbearbeitung mit Turnen, Spiel, Sport und Jugendpflege, oder Metallbearbeitung mit Turnen, Spiel, Sport und Jugendpflege.

Immer und immer wieder muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß nur der Gewerbelehrer den praktischen Unterricht erteilen darf, der tatsächlich „Meister“ auf dem Gebiete ist.

7. Hemmungen und Aussichten

Die Widerstände, die sich der Entwicklung der Ungelernten-Berufsschule entgegenstellen, sind bekannt. Neben den schon genannten sind es Raum- und Geldmangel, Widerstände bei den Wirtschaftsverbänden, die gegen jede Erhöhung der Wochenstundenzahl und gegen eine Verlegung des Unterrichts in eine für sie ungünstige Zeit sind, bei Arbeitgebern, die die Jugendlichen häufig wegen dringender Arbeit vom Berufsschulunterricht fernhalten, Schulpflichtige meist nicht beschäftigen wollen und ihnen den Lohn für die durch Erfüllung der Berufsschulpflicht versäumten Arbeitsstunden abziehen oder die Jugendlichen aus diesem Grunde entlassen. Dazu kommen noch häufige Umschulungen, ungleiche Vorbildung der Schüler und das Fehlen geeigneter die Ungelernten-Arbeitermassen vertretende Mitglieder des Schulvorstandes. „Außerdem“, sagt G. Bode, „hemmen die vielerorts bestehenden „Mammut“-Berufsschulen die Entwicklung der Ungelernten-Berufsschule in starkem Maße“, und er zeigt uns kurz und bündig den Weg, den wir zu gehen haben, wenn er fortfährt: „Man zerschlage diese gänzlich unzeit-

gemäßen Schulgebilde und schaffe auch für die ungelernte Jugend selbständige Berufsschulen! Man gebe diesen Schulen mindestens dieselbe Wochenstundenzahl, wie sie den übrigen Berufsschulen zugebilligt wird und stelle eigene Schulgebäude zur Verfügung mit eigenen Lehrern und eigener Leitung!"

Es weht in der Berufsschullehrerschaft der Ungelernten ein frischer und hoffnungsfreudiger Wind. Alle handeln und schaffen. Man drängt, ringt nach Klarheit der Ziele und sucht nach richtigen und erprobten Wegen. Die Literatur häuft sich. Schritt für Schritt kommen wir weiter. Sieht es nicht aus wie Morgenröte, wenn die 1919 eingesetzte „Studienkommission der Zentral-Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ in ihren Richtlinien fordert: „Anzustreben ist, daß, soweit als möglich, jeder Jugendliche männlichen und weiblichen Geschlechts einer beruflichen Ausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird, und daß in den Berufen aller Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder z. Zt. nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorsorge für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird“?

Auch die Regierung hofft und fördert; denn sie weiß, daß die Berufsschule erst dann als gesichert und gefestigt angesehen werden kann, wenn die Ungelernten-Berufsschule sich in jeder Hinsicht ebenbürtig neben die Lehrlings-Berufsschule stellen darf. Die gesamte Berufsschullehrerschaft muß sich zu der Überzeugung durchringen, die unser Altmeister Prof. Thomae in die Worte kleidet: „Soll das Problem der Fortbildungsschule einer allgemeinen und vollkommenen Lösung entgegensehen, so ist es entgegen der historischen Entwicklung, nach der die Schule zuerst der Erziehung der gelernten Jugendlichen diente, bei der Erziehung der Ungelernten anzupacken; die Maßnahmen für die gelernten Berufe stellen sich dann als Sonderfälle dar.“

Literatur

A. Barth, G. Bode, Erben (Unter Mitarbeit führender Männer herausgegeben). Ber Schulung der Ungelernten: Lebens- und Bildungsziel der Ungelernten; Eigenart der zu schulenden Ungelernten; Gestaltung der Schule, Gestaltung und Durchführung des Lehrplanes und der Lehrfächer; Notwendigkeit und Nutzen der Beschulung; Weiterbildung; Umfangreiche Literaturangabe. Herosö, Wittenberg 1928.

G. Dehn, Die religiöse Gedankenwelt der Proletarierjugend, Furtche-Verlag, Berlin 1926.

G. Dehn, Großstadtjugend, Beobachtung aus der Welt der großstädtischen Arbeiterjugend, Heymann, Berlin 1922.

Dominikus, Die Fortbildungsschule für ungelernte Arbeiter, Vortrag, gehalten auf dem 5. Preußischen Fortbildungsschultag in Altona 1913, Deutsche Fortbildungsschule, 1913/24.

Entwurf eines Lehrplanes für die Klassen der ungelernten Arbeiter an den Fortbildungsschulen von Groß-Berlin, IV. Verwaltungsbericht des Preußischen Landesgewerbeamtes 1912, Heymann.

Entwurf eines Lehrplanes für die Arbeiterschulen der neuen Stadtgemeinde, von den Teilnehmern am 1. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für Klassen ungelernter Arbeiter, Preußische Fortbildungsschule, 1920/11.

H. Erben, Die Lehrpläne der Allgemeinen Berufsschule, 1. Heft.

H. Erben und G. Braches, Die Lehrpläne der Allgemeinen Berufsschule, II. Heft, Betz, 1927.

- J. Handke, Die Entwicklung der Arbeiterschule zur Produktionschule, Unterschiedene Schulreform, Abhandlungen zur Erneuerung der deutschen Erziehung. Herausgegeben von Pr. P. Oestreich, Heft 8, E. Oldenburg, Leipzig 1923.
- J. Handke, Soll der ungelernte Arbeiter durch die Berufsschule praktischen Werkstattunterricht erhalten? Preußische Fortbildungsschulzeitung 1926/6.
- Pr. Dr. Lau, Beiträge zur Psychologie der Jugendlichen. Bels, Langensalza 1925.
- H. Kraus, Im Schatten der Schule! Versuche zur Seelenfunde der Industriejugend. Benzinger, Einsiedeln 1926.
- H. Marx, Die Hilfsarbeitereschule, Organisation, Methode, Lehrplanentwurf auf Grund des erziehlichen Gartenbau- und Werkstattunterrichts, Druck von Trapp, Selbstverlag, Bonn 1925.
- Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Jena, Gustav Fischer: Heft 34—40: Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland; Heft 40: Dr. A. Kühne, Die Fortbildungsschule 1911/12; Heft 70—73: Die Berufserziehung des Arbeiters, 1920/21.
- O. Schulz, Über werktätige Arbeit als Bildungsmittel der Berufsschule, Die Berufsschule 1921/2.
- W. Stern, Anfänge der Reifezeit. Quelle & Meyer, Leipzig, 1925.
- E. Stochaus, Die Arbeiterjugend zwischen 14 und 18 Jahren, Beiträge zum Problem der Arbeiterjugend-Psychologie, Herroisé, Wittenberg 1926.
- E. Stochaus, Vom Lohnarbeiter zum denkenden Berufssarbeiter, Beiträge zum Problem der technischen Arbeiterbildung in Industrie und Schule, Herroisé, Wittenberg 1927.
- Pr. Dr. Thomae, Die Arbeit der Fortbildungsschule an der männlichen Jugend. A. Janssen, Hamburg 1917.
- Pr. Dr. Thomae, Worauf bauen wir, wohin führen wir? Die Deutsche Fortbildungsschule, April/Mai 1924.
- Verwaltungsbericht des Preußischen Landesgewerbeamtes, Heymann, Berlin 1922.
- Verwaltungsbericht über das gewerbliche Schulwesen und die Gewerbeförderung in Preußen 1926, Heymann, Berlin 1927.
- W. Vollmers, Das Rufen im Schacht, Volksvereinsverlag, München-Gladbach 1926.
- Wallisch, Die Psychologie des Arbeiters und seine Stellung im industriellen Arbeitsprozesse, Mittler & S., Berlin 1919.
- G. Wenzel, Das Bildungswesen und die jugendlichen ungelernten Arbeiter, Die Deutsche Fortbildungsschule, 1921/10.
- E. Witte, Arbeiterschulen, im Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Herausgegeben von Dr. A. Kühne, Quelle & Meyer, Leipzig, 1. Auflage 1922.

*